

# Vorvertragliche Information (inkl. Fernabsatz) zum PSD GiroVertrag



Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bevor Sie im Fernabsatz (per Internet, Telefon, E-Mail, Telefax, oder Briefverkehr) oder außerhalb von Geschäftsräumen mit uns Verträge schließen, möchten wir Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen einige allgemeine Informationen zur Bank, zur angebotenen Dienstleistung und zum Vertragsschluss geben:

## Übersicht

- I. Allgemeine Informationen
- II. Informationen zu den einzelnen Produkten
  - a) PSD Girokonten/Basiskonto
  - b) girocard (Debitkarte)
  - c) Überziehungsmöglichkeit
  - d) PSD OnlineBanking und PSD ServiceDirekt
- III. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages
- IV. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

## I. Allgemeine Informationen

### Name und Anschrift der Bank

#### Name der Bank:

PSD Bank Nürnberg eG  
Willy-Brandt-Platz 8  
90402 Nürnberg  
Telefon 0911 / 2385-0  
Telefax 0911 / 2385-198  
E-Mail: info@psd-nuernberg.de

#### Zuständige Hauptstelle:

PSD Bank Nürnberg eG  
Willy-Brandt-Platz 8  
90402 Nürnberg  
Telefon 0911 / 2385-0  
Telefax 0911 / 2385-198  
E-Mail: info@psd-nuernberg.de

### Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Bank:

#### Vorstand:

Johann Büchler (Vorsitzender)  
Ronny Reißmann  
Helmut Hollweck

### Servicenummern der Bank:

Geldanlage / PrivatKredit	0800 2 385 555	Servicenummer der DTAG für den Anrufer kostenlos
Wertpapier	0800 2 385 585	Servicenummer der DTAG für den Anrufer kostenlos
Baufinanzierung	0800 2 385 544	Servicenummer der DTAG für den Anrufer kostenlos
ServiceDirekt	0800 5 888 977	Servicenummer der DTAG für den Anrufer kostenlos
Beschwerdehotline	0800 2 385 600	Servicenummer der DTAG für den Anrufer kostenlos
Kartensperre	116 116	(kostenfrei)

### Name und Anschrift des für die Bank handelnden Vermittlers / Dienstleisters:

#### Dienstleister:

Bausparkasse Schwäbisch Hall  
Crailsheimer Str. 52  
74523 Schwäbisch Hall  
Telefon: 0791 / 46 44-44  
Telefax: 0791 / 46 44-46  
E-Mail: service@schwaebisch-hall.de

R+V Allgemeine Versicherung AG  
Tausnusstraße 1  
65193 Wiesbaden  
Telefon: 0611 / 533-0  
Telefax: 0611 / 533-770  
E-Mail: info@ruv.de

### Hauptgeschäftstätigkeit der Bank:

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

### Zuständige Aufsichtsbehörde:

Die für die Zulassung von Kreditinstituten zuständige Aufsichtsbehörde ist die Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt a. M. (Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt a.M., Deutschland); die für den Schutz der kollektiven Verbraucherinteressen zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn bzw. Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt a.M. (Internet: www.bafin.de)

### Eintragung (der Hauptniederlassung) im Genossenschaftsregister:

Amtsgericht Nürnberg, Flaschenhofstraße 35, 90402 Nürnberg, GnR Nr. 281

### Umsatzsteueridentifikationsnummer:

DE 133 546 227

### Vertragssprache:

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

### Rechtsordnung/Gerichtsstand:

Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken) der Bank“ gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

### Außergerichtliche Streitschlichtung:

Beschwerden sind an die PSD Bank Nürnberg eG, Willy-Brandt-Platz 8, 90402 Nürnberg zu richten. Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die »Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe«, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: [kundenbeschwerdestelle@bvr.de](mailto:kundenbeschwerdestelle@bvr.de) zu richten. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechts), besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten. Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OSPlattform) bereit. Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

### Beschwerdestelle der Bank:

PSD Bank Nürnberg eG Abteilung Beschwerdemanagement, Willy-Brandt-Platz 8, 90402 Nürnberg, 0800 / 2385555, [info@psd-nuernberg.de](mailto:info@psd-nuernberg.de)

### Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung:

Die Bank ist der BVR Institutssicherung GmbH und der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen (Näheres vgl. Nr. 20 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank). Diese institutsbezogenen Sicherungssysteme haben die Aufgabe, drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten bei ihnen angeschlossenen Instituten abzuwenden oder zu beheben. Alle Institute, die diesen Sicherungssystemen angeschlossen sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden.

### Gebundener Versicherungsvertreter nach §34d Abs. 7 der Gewerbeordnung:

Vermittlerregisternummer: D-R3Y6-01UR4-51

Die Eintragung im Vermittlerregister kann wie folgt überprüft werden:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.  
Breite Straße 29, 10178 Berlin, Telefon: 0180 / 6005850 (Festnetzpreis 0,20 Euro / Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 Euro/ Anruf).  
[www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info)

### Berufsrechtliche Regelungen

- §34d Gewerbeordnung
- §§59 – 68 VVG
- Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung (VersVermV)

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebenen Homepage [www.gesetzte-im-internet.de](http://www.gesetzte-im-internet.de) eingesehen und abgerufen werden.

### Außergerichtliche Schlichtungsstelle für Versicherungen:

Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin  
[www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de)

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung  
Postfach 06 02 22, 10052 Berlin  
[www.pkv-ombudsmann.de](http://www.pkv-ombudsmann.de)

Stand: Januar 2023

## II. Informationen zu den einzelnen Produkten und Dienstleistungen

### a) PSD Girokonten/Basiskonto

#### Wesentliche Leistungsmerkmale:

Die Bank richtet für den Kunden ein Konto in laufender Rechnung (Girokonto) ein, schreibt eingehende Zahlungen auf dem Konto gut und wickelt von ihm veranlasste Zahlungsvorgänge (z.B. Überweisungen) zulasten dieses Kontos ab, soweit das Konto ausreichend Guthaben oder Kredit aufweist.

Im Einzelnen sind insbesondere folgende Dienstleistungen vom Girovertrag erfasst:

- Kontoführung,
  - Bargeldein- und Bargeldauszahlungen,
  - Überweisungen (vgl. hierzu im Einzelnen die ‚Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr und für Echtzeit-Überweisungen‘),
  - Daueraufträge,
  - Lastschriftbelastungen (vgl. hierzu im Einzelnen die ‚Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr‘),
  - Scheckinkasso,
  - Eingeräumte Kontoüberziehung; ausgenommen Basiskonto,
  - Geduldete Kontoüberziehung
  - Scheckeinlösungen (vgl. hierzu im Einzelnen die ‚Sonderbedingungen für den Scheckverkehr‘),
  - girocard (Debitkarte) zur Abhebung an in- und ausländischen Geldautomaten und zur bargeldlosen Zahlung an automatisierten Kassen im Rahmen des girocard-Systems und fremden Debitkartensystemen sowie zum Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) im Rahmen von fremden Debitkartensystemen (vgl. hierzu im Einzelnen die Sonderbedingungen für die girocard (Debitkarte))
- Die Änderung von Zinsen und Entgelten während der Laufzeit des Girovertrages erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der ‚Allgemeinen Geschäftsbedingungen‘

#### Leistungsmerkmale für alle Girokontenmodelle:

- Wahlweise girocard (Debitkarte)
- Kostenfreies PSD OnlineBanking und PSD ServiceDirekt
- 13 mal im Quartal kostenlos Bargeld an Automaten im BankCard ServiceNetz
- Das Konto dient insbesondere der Ausführung von Zahlungsdiensten, der Verwahrung von Einlagen und gegebenenfalls der Einräumung von Kontoüberziehungen. Die Bank ist berechtigt, für die Verwahrung von Einlagen ein Verwahrtgelt oder negative Zinsen zu berechnen. Soweit nicht anders vereinbart, ergeben sich die Zinsen und Entgelte für diese Leistungen aus dem Preisaushang bzw. dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

#### Leistungsmerkmale und Vorbehalt je Kontomodell:

##### PSD GiroDirekt (mit Gehaltseingang):

- Monatliches Kontoführungsentgelt gem. Preis- und Leistungsverzeichnis
- Kontoüberziehung bei Gehaltseingang, bis zu 500 Euro sofort (bei Bonität)
- Wahlweise PSD Mastercard Classic (Kreditkarte) mit einem Jahresentgelt gem. Preis- und Leistungsverzeichnis

##### PSD JugendGiro (ab 01.02.2020)

- Kostenlose Kontoführung
- Zinsspecial bis 1.500,00 Euro, variable Guthabenverzinsung (0 Jahre bis Vollendung des 10. Lebensjahres)
- Monatliche Taschengeldzahlung (10 Jahre bis Vollendung des 18. Lebensjahres; Nutzung einer girocard (Debitkarte) vorausgesetzt; die Höhe des Taschengeldes ist veränderlich)
- Möglichkeit der Nutzung einer kostenlosen PSD MasterCard Classic (ab 18 Jahre)
- Die o.g. altersabhängigen Kontomerkmale sind jeweils spätestens einen Monat nach dem Geburtstag des Kunden gültig. Die Kontoumstellung erfolgt automatisch
- Überziehungsmöglichkeit ab Volljährigkeit bei Gehaltseingang
- Nach Vollendung des 27. Lebensjahres erfolgt eine automatische Umwandlung in ein anderes Girokontomodell, abhängig vom Gehaltseingang. Die PSD Bank Nürnberg eG setzt sich diesbezüglich rechtzeitig mit dem Kontoinhaber in Verbindung

##### PSD GiroDepot:

- Kostenlose Kontoführung als Abrechnungskonto bei Depot im Haus
- Bei Auflösung vom Depot wird das Abrechnungskonto aufgelöst oder ggf. in ein anderes Girokontomodell umgewandelt

##### PSD GiroKlassik/Basiskonto:

- Monatliches Kontoführungsentgelt gem. Preis- und Leistungsverzeichnis

##### PSD BauGirokonto:

- Kostenlose Kontoführung bis 3 Monate nach der letzten Auszahlung aus dem zugesagten PSD BauGeld-Darlehen. Anschließend wird das Konto aufgelöst oder ggf. in das PSD GiroDirekt umgewandelt
- Kontoüberziehung bis zu 1.000 Euro sofort

#### Leistungs Vorbehalt:

Hinsichtlich einzelner im Zusammenhang mit dem Konto stehender Dienstleistungen (z.B. Gutschrift bei Scheckeinlösung) gelten die Vorbehalte, wie sie mit dem Kunden über die hierfür maßgeblichen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen vereinbart wurden (z.B. Vorbehalt der Einlösung und des Eingangs des Gegenwertes) oder entsprechend dem jeweiligen Kontomodell.

### b) Informationen zur girocard (Debitkarte)

#### Wesentliche Leistungsmerkmale:

Der Karteninhaber kann die girocard (Debitkarte), soweit diese entsprechend ausgestattet ist, in Verbindung mit der persönlichen Geheimzahl (PIN) u.a. zur Bargeldauszahlung mit der Debitkarte am Geldautomaten und zum Bezahlen bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen an automatisierten Kassen nutzen. Zu den Leistungsbedingungen im Einzelnen vergleiche die ‚Sonderbedingungen für die girocard (Debitkarte)‘. Das jährliche Kartenentgelt entnehmen Sie dem aktuellen Preis- und Leistungsverzeichnis.

#### Zahlung und Erfüllung des Vertrages:

- Zahlung der Entgelte und eventuell anfallender Zinsen durch den Kunden
- Entgelte und Zinsen werden auf dem Girokonto wie folgt belastet: monatliche Kontoführungsentgelte zum Monatsultimo, Zinsen zum Quartalsende, transaktionsbezogene Einzelentgelte nach Ausführung der Transaktion, Lastschriften, weitere Entgelte entsprechend vom Kundenauftrag gemäß dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Die Änderung von Zinsen und Entgelten während der Laufzeit des Girokontovertrages erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der ‚Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)‘. Eigene Kosten (z.B. Ferngespräche, Porto) hat der Kunden selbst zu tragen.
- Kontoführung
- Die vollumfängliche Nutzung der Leistungen ist in der Regel nur bei einem PSD Gehaltsgirokonto möglich. Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Girovertrag durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen auf Basis der zugrunde liegenden Aufträge und Weisungen (z.B. aus Überweisungen, Lastschriften, Bargeldein- und Bargeldauszahlungen, Bankentgelte) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto. Dabei werden die jeweiligen Buchungspositionen zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode – in der Regel zum Ende des Kalenderquartals – miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrags, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäftes sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form (z. B. Postversand, Kontoauszugsdrucker, elektronisches Postfach) übermittelt.
- Bargeldeinzahlungen und Zahlungseingänge
- Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die Bank dem Konto gut.
- Bargeldauszahlung
- Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Bargeldauszahlung am Schalter oder an Geldautomaten.
- Überweisung
- Bei einer institutsinternen Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Zahlungsempfängers und Übermittlung der Angaben zur Person des Zahlers und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Bei einer institutsübergreifenden Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstituts des Zahlungsempfängers und Übermittlung der Angaben zur Person des Zahlers und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den ‚Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr‘ und den ‚Sonderbedingungen für Echtzeit-Überweisungen‘.
- Lastschriftbelastung
- Lastschriften sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag (alle Werktage außer Sonnabende, 24. und 31. Dezember) nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird (vgl. Nr. 9 Abs. 2 der ‚Allgemeinen Geschäftsbedingungen‘). Für Lastschriften aus anderen Verfahren gelten die Einlösungsregeln in den hierfür vereinbarten ‚Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr‘.
- Scheckinkasso
- Ist der Scheck auf ein Kreditinstitut im Inland gezogen, erfüllt die Bank ihre Verpflichtung aus dem Scheckinkasso mit Vorlage des Schecks oder dessen Daten beim bezogenen Kreditinstitut. Bei einem auf ein Kreditinstitut im Ausland gezogenen Scheck ist die Verpflichtung der Bank aus dem Scheckinkasso durch auftragsgemäße Weiterleitung des Schecks (oder der Scheckdaten) erfüllt. Vor Eingang des Scheckgegenwertes bei der Bank erfolgt die Gutschrift in der Regel nur unter dem Vorbehalt des Eingangs (vgl. Nr. 9 Abs. 1 der ‚Allgemeinen Geschäftsbedingungen‘).
- Scheckeinlösung
- Auf die Bank gezogene Schecks sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird. Barschecks sind bereits mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst. Schecks sind auch schon dann eingelöst, wenn die Bank im Einzelfall eine Bezahlmeldung absendet. Schecks, die über eine Abrechnungsstelle der Bundesbank vorgelegt werden, sind eingelöst, wenn sie nicht bis zu dem von der Bundesbank festgesetzten Zeitpunkt zurückgegeben werden (vgl. Nr. 9 Abs. 2 der ‚Allgemeinen Geschäftsbedingungen‘). Im Übrigen gelten die ‚Sonderbedingungen für den Scheckverkehr‘.
- Kartenzahlung mit girocard (Debitkarte)
- Vom Kunden veranlasste Kartenzahlungen erfüllt die Bank durch Zahlung an den Händler als Akzeptanten der Kartenzahlung (vgl. hierzu im Einzelnen die ‚Sonderbedingungen für die girocard (Debitkarte)‘).

Der Girovertrag kann vom Kunden jederzeit gekündigt werden. Im Übrigen gelten die in Nr. 18 und 19 der AGB für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln. Es besteht keine Mindestlaufzeit.

#### Zahlung und Erfüllung des Vertrages:

Der Vertrag über die girocard (Debitkarte) wird seitens der Bank durch Zurverfügungstellung der Karte zu den vereinbarten Konditionen erfüllt. Die girocard (Debitkarte) kann vom Kunden jederzeit gekündigt werden. Es besteht keine Mindestlaufzeit.

## c) Überziehungsmöglichkeit

### Wesentliche Leistungsmerkmale:

Die Bank stellt Ihnen eine Überziehungsmöglichkeit (Kontoüberziehung) mit einem Kreditrahmen auf Ihrem Girokonto zur Verfügung. Über die eingeräumte Kontoüberziehung können Sie frei verfügen. Eingehende Zahlungen werden grundsätzlich verrechnet. Die Rückführung erfolgt mittels der auf Ihrem Girokonto eingehenden Zahlungen. Die Zinsabrechnung erfolgt immer vierteljährlich im Rahmen der Kostenabrechnung für Ihr Girokonto.

### Preise:

Die eingeräumte Kontoüberziehung, den hierfür geltenden Sollzinssatz und den Sollzinssatz für darüber hinausgehende geduldete Kontoüberziehungen teilt Ihnen die Bank auf dem Kontoauszug mit. Zusätzliche Preise für die Inanspruchnahme der Überziehungsmöglichkeit entstehen nicht.

### Leistungsvorbehalt:

Die Überziehungsmöglichkeit kann auf Ihrem Girokonto bereitgestellt werden, wenn

- Ihre über ein Fernkommunikationsmittel gemachten Angaben mit den ggf. einzureichenden Unterlagen übereinstimmen,
- Sie eine regelmäßige Zahlung in Form von Gehalt, Rente, Pension, etc. erhalten,
- Ihre Bonität und die SCHUFA-Auskunft bzw. Auskünfte anderer Art eine Bereitstellung zulassen und
- die übrigen ggf. in einem Kreditvertrag vereinbarten Bereitstellungsvoraussetzungen vorliegen.

## d) PSD OnlineBanking und PSD ServiceDirekt

### Allgemeines zu PSD OnlineBanking und PSD ServiceDirekt (Telefonbanking)

#### Preise:

Die Teilnahme am PSD OnlineBanking bzw. PSD ServiceDirekt (TelefonBanking) ist kostenfrei. Die Kosten, die dem Kunden seitens des Internetproviders in Rechnung gestellt werden, sind vom Kunden selbst zu tragen. Für das Sm@rt-TAN-plus-Verfahren ist die Anschaffung eines kostenpflichtigen sogenannten TAN-Generators notwendig

### PSD OnlineBanking

#### Wesentliche Leistungsmerkmale:

Auf der Grundlage einer Vereinbarung mit der Bank über die Nutzung des PSD OnlineBanking kann der Kunde Konto- und Depotabfragen tätigen bzw. Bankgeschäfte über das Internet in dem von der Bank angebotenen Umfang abwickeln. Für Depotabfragen bzw. An- und Verkäufe von Wertpapieren ist die Zusatzvereinbarung PSD Brokerage erforderlich. Voraussetzung für die Nutzung für Bank- und Depotgeschäfte ist, dass der Kunde bei der Bank ein Konto bzw. Depot unterhält. Der Nutzungsumfang des PSD OnlineBankings kann dabei auf bestimmte Geschäftsvorfälle und auf Höchstbeträge begrenzt werden. Zur Abwicklung von Bankgeschäften über PSD OnlineBanking mittels Sm@rt-TAN-Plus oder SecureGo plus benötigen der Kontoinhaber und etwaige Bevollmächtigte jeweils eine eigene Zugangskennung (PSD Key) und eine eigene Identifikationsnummer (Online-PIN). Zur Erstellung und zum Anzeigen der individuellen, einmaligen TAN mittels Sm@rt-TAN-Plus benötigt der Kunde einen TAN-Generator und eine girocard (Debitkarte). Die Zuordnung kann durch den Kunden über die TAN-Verwaltung im Onlinebanking erfolgen.

Daneben gelten die ‚Sonderbedingungen für das PSD OnlineBanking‘, die ‚Sonderbedingungen für das PSD Brokerage‘ und die ‚Sonderbedingungen für die Nutzung des elektronischen Postfachs‘.

#### Zahlung und Erfüllung des Vertrages:

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus der Vereinbarung über die Nutzung des PSD OnlineBanking, indem sie dem Kunden die erforderlichen Sicherungsmedien zur Verfügung stellt und den Kunden für die Nutzung des PSD OnlineBanking freischaltet. Sie wird des Weiteren die vom Kunden freigegebenen, mittels PSD OnlineBanking übermittelten Aufträge im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes bearbeiten. Ein Anspruch des Kunden darauf, dass die Bank jederzeit online erreichbar ist, besteht nicht. Die Vereinbarung über die Nutzung des PSD OnlineBanking mit dem jeweiligen Sicherungsmedium kann vom Kunden jederzeit gekündigt werden. Im Übrigen gelten die in Nr. 18 und 19 der ‚Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)‘ der Bank für die Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln. Es besteht keine Mindestlaufzeit.

### Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde:

Die Bank erwirbt als Sicherheit für ihre Forderungen ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen, an denen eine inländische Geschäftsstelle Besitz erlangt oder noch erlangen wird. Die Bank erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden. Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Bank gegen den Kunden zustehen.

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten die ‚Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)‘ der Bank. Daneben gelten die Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen ‚Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)‘ enthalten:

‚Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr‘  
‚Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr‘  
‚Sonderbedingungen für den Scheckverkehr‘  
‚Sonderbedingungen für die girocard (Debitkarte)‘  
‚Sonderbedingungen für PSD OnlineBanking‘  
‚Sonderbedingungen für PSD ServiceDirekt (Telefonbanking)‘  
‚Sonderbedingungen für PSD Brokerage‘  
‚Sonderbedingungen für das elektronische Postfach‘  
‚Sonderbedingungen für den Kontoauszugsdrucker‘

### Zahlung und Erfüllung des Vertrages:

Die Bank stellt Ihnen den Kreditbetrag nach Erfüllung der unter „Leistungsvorbehalt“ genannten Voraussetzungen auf Ihrem Girokonto zur Verfügung.

### Vertragliche Kündigungsregeln:

Beendigung des Kreditverhältnisses durch den Kreditnehmer:  
Sie können das Kreditverhältnis jederzeit beenden, indem Sie den Sollsaldo auf Ihrem Girokonto ausgleichen.

### Beendigung des Kreditvertrages:

Bank und Kunde können jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Im Falle der Kündigung durch die Bank wird diese dem Kunden eine angemessene Frist für die Rückzahlung einräumen. Im Falle der Kündigung durch den Kunden ist dieser zur sofortigen Rückzahlung verpflichtet.

### Mindestlaufzeit des Vertrages:

Eine Mindestlaufzeit des Vertrages besteht nicht.

### PSD ServiceDirekt (TelefonBanking)

#### Wesentliche Leistungsmerkmale:

Auf der Grundlage einer Vereinbarung mit der Bank über die Nutzung des PSD ServiceDirekt kann der Kunde Konto- und Depotabfragen tätigen bzw. Bankgeschäfte mit der PIN über das Telefon in dem von der Bank angebotenen Umfang abwickeln. Für An- und Verkäufe von Wertpapieren ist ein Rahmenvertrag PSD Brokerage erforderlich. Voraussetzung für die Nutzung für Bank- und Depotgeschäfte ist, dass der Kunde bei der Bank ein Konto bzw. Depot unterhält. Der Nutzungsumfang des PSD ServiceDirekt (TelefonBanking) kann dabei auf bestimmte Geschäftsvorfälle und auf Höchstbeträge begrenzt werden. Als Sicherungsmedien erhält der Kunde für die Übermittlung von Erklärungen oder Aufträgen eine persönliche Identifikationsnummer (Telefon-PIN). Daneben gelten die ‚Sonderbedingungen für das TelefonBanking (PSD ServiceDirekt)‘ und die ‚Sonderbedingungen für das PSD Brokerage‘.

#### Zahlung und Erfüllung des Vertrages:

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus der Vereinbarung über die Nutzung des PSD ServiceDirekt, indem sie dem Kunden die erforderlichen Sicherungsmedien (Telefon-PIN) zur Verfügung stellt und den Kunden für die Nutzung des PSD ServiceDirekt (TelefonBanking) freischaltet. Sie wird des Weiteren die vom Kunden freigegebenen, mittels PSD ServiceDirekt übermittelten Aufträge im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes bearbeiten. Die Bank erfüllt ihre Verpflichtung zur Erreichbarkeit dadurch, dass sie zu den für das jeweilige Angebot dem Kunden mitgeteilten Zeiten grundsätzlich erreichbar ist. Ein Anspruch darauf, jederzeit telefonisch erreichbar zu sein, besteht hingegen nicht. Die Vereinbarung über die Nutzung des PSD ServiceDirekt (TelefonBanking) mit dem jeweiligen Sicherungsmedium kann vom Kunden jederzeit gekündigt werden. Im Übrigen gelten die in Nr. 18 und 19 der ‚Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Banken)‘ der Bank für die Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln. Es besteht keine Mindestlaufzeit.

### Hinweis auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten:

Soweit im Rahmen der Kontoführung Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde oder seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen.

Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Bei Änderungsvereinbarungen ergeben sich weiterführende Informationen auch aus der ursprünglichen Vertragsurkunde.

### Allgemeine Preis und Entgelte:

Eine Übersicht der aktuellen Zinssätze der Bank und das jeweils gültige ‚Preis- und Leistungsverzeichnis‘ können in den Geschäftsräumen der Bank oder auf der Internetseite psd-nuernberg.de eingesehen werden; auf Verlangen werden sie ausgehändigt bzw. zugesandt.

### Leistungsvorbehalt:

Grundsätzlich besteht kein Leistungsvorbehalt, es sei denn, dieser ist ausdrücklich vereinbart.

### III. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

#### Information zum Zustandekommen des Vertrages:

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihm bindendes Angebot über einen von der Bank angebotenen Kommunikationsweg (z. B. über Telefon, Internet) ab, das die Bank annimmt. Ist für den Vertragsschluss die Schriftform vorgesehen, gibt der Kunde ein ihm bindendes Angebot ab, indem ein von ihm unterzeichnetes Exemplar der Bank zugeht und diese das Angebot annimmt. Durch die im Nachgang vorgenommene Übersendung der Vertragsunterlagen wird der abgeschlossene Vertrag lediglich bestätigt.

#### Widerrufsbelehrung

bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen

#### Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

**PSD Bank Nürnberg eG**  
**Willy-Brandt-Platz 8**  
**90402 Nürnberg**  
**Telefax: 0911/2385-199**  
**E-Mail: info@psd-nuernberg.de**  
**Internet: www.psd-nuernberg.de**

#### Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrundeliegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
7. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
8. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

#### Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

9. zum Zahlungsdienstleister

- a) den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;
- b) die für den Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;

10. zur Nutzung des Zahlungsdienstes

- a) eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;
- b) Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;
- c) die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrundeliegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- d) den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrundeliegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- e) die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;

11. zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen  
alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;

12. zur Kommunikation

- a) Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;
- b) die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;
- c) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;

13. zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen

- a) eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;
- b) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrundeliegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- c) Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrundeliegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- d) Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrundeliegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
- e) die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA-Lastschriften) (zugrundeliegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

14. zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdienstleistungsvertrags

- a) die Laufzeit des Zahlungsdienstleistungsvertrags;
- b) einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;

15. einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrundeliegende Vorschriften: §§ 60 bis 62 des Zahlungsdienstleistungsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrundeliegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

#### Widerrufsfolgen:

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

#### Besondere Hinweise:

Keine

Ende der Widerrufsbelehrung

### IV. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

#### Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „VERORDNUNG (EU) 2015/847 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers gegebenenfalls angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um der gesetzlichen Vorgabe zu entsprechen.

Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten prüfen, Nachfragen anderer Zahlungsdienstleister zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.